

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

IV. Die bisherige Einrichtung Des Seminarii selecti Praeceptorum, welche dem Paedagogio Regio und Lateinischen Schulen des hiesigen Wäysen-hauses praepariret werden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ein Neu-jahrs-wunsch bey Betrachtung
der Worte Jes. LXI. v. 1. 2. 3. der ordentlichen
Versammlung auf dem Wäysen-hause ertheilet.
in 12.

Anleitung zum wahren Christenthum,
in 12.

Und so weit der Catalogus der Verlags-Bü-
cher/ welchen der Inspector des Buchhandels ü-
bergeben hat; dabey nur dieses hinzufüge/ daß die
lest erzählten acht Stücke von mir nach und nach
ediret sind. Hierauf folget

IV.

Die bisherige Einrichtung
Des Seminarii selecti Præceptorum, wel-
che dem Pädagogio Regio und Lateini-
schen Schulen des hiesigen Wäysen-
hauses præpariret werden.

Inhalt.

Nothwendigkeit der Zubereitung einiger Studirenden zu
Schul-ämtern n. 1. Königl. Stipendium zu dem Ende 2.
Anrichtung des Seminarii 3. Die Anzahl der Membrorum
4. Ihr Vorgesetzter 5. Ihre Studia und Exercitia 6. 10.
wöchentliche Conferenz 11. Collegium Biblicum 12. Me-
thode zu informiren 13. Vorrechte für andern Studiosis
14. 19. Leges 20.

I.

MAn pfeget Schulen insgemein/ und auch
nicht umbillig/ als Pflanz-garten eines
ganz

ganzen Landes anzusehen: weil in denenselben diejenigen Personen zubereitet werden / welche mit der Zeit die wichtigsten Aemter in allen Ständen verwalten sollen. Es will aber um deß willen desto nöthiger seyn / mit allem Fleiß dahin zu sehen / daß sie diesen Namen mit Recht führen mögen. Dahero reichet es freylich noch nicht hin / wenn hie und da Schulen angeleget / Praeceptores bestellet / und junge Leute unterwiesen werden; sondern es ist allerdings und vornehmlich darauf zu sehen / wie und von wem dergleichen Unterricht geschehe: gestalt es die Erfahrung zur gnüge bezeuget / daß mancher zu einem Schul-dienst gelanget / der sich keinem Dinge weniger als derjenigen Arbeit / so der Jugend zum besten zu übernehmen ist / gewidmet hat.

2.

Es kan derowegen die sonderbare Mildigkeit und recht väterliche Vorsorge unsers Allergnädigsten Königs nicht gnug gepriesen werden / als welcher / dem so verderbten Schul-wesen aufzuhelfen / die studirende Jugend auf der hiesigen Hochlöblichen Friedrichs-Universität auch durch gewisse Stipendia zu erwecken suchet / und denenselben ein monatliches Beneficium allergnädigst geordnet / welche sich unter Anweisung des berühmten Mannes weiland Hn. Christophori Cellarii, Antiquitatum & Eloquentiæ Professoris Publici hieselbst / auf die Studia humaniora lezgen würden.

3. Gleich-

3.
 Gleichwie nun diese erwünschte Gelegenheit auch unserer alhier versammelten Jugend zu einem grossen Vortheil gedienet/ und derselben zum öftern geschickte und in Schul-sachen nicht unerfahrene Præceptores dargestellt hat: also ist freylich daraus zu erkennen gewesen/ was für einen sonderbaren Nutzen sich das ganze Land von den Schulen zu versprechen hätte/ wenn diejenigen/ die andere unterrichten sollen/ zuvor selbst recht gründlich unterwiesen werden möchten. Daher ob sich wol durch Gottes vorsorgende Gnade bis hieher bey den hiesigen Anstalten noch jederzeit solche Arbeiter gefunden/ die nicht nur willig und bereit gewesen sind/ ihre Liebe und Treue an der Jugend zu beweisen/ sondern auch derselben mit Beybringung allerhand nützlichen Wissenschaften dienlichst an die Hand gegangen: So ist man dennoch in Betrachtung daß es bey Abgang und fernerer Beförderung wohl zeübter Præceptorum doch nicht eben allemal gleich leicht sey/ einen solchen Successorem zu bestellen/ der die eingeführte Methode nach allen Stücken inne habeschlüssig worden/ ein besonderes Seminarium Præceptorum, dem Pædagogio Regio und Lateinischen Schulen des Waisen-hauses zur Aufnahme/ anzurichten.

4.
 Was demnach die Anzahl der zu dieser Anstalt gehörigen Membrorum betrifft/ so ist dieses

selbst

selbe zwar nicht eigentlich determiniret / doch alles also angeordnet worden / daß / obwol an-
 iehö nur ihrer zehen sich darinnen befinden /
 dennoch ins künftige auch mehrere / nachdem es
 etwa für gut erachtet wird / dazu genommen wer-
 den können.

5.

Es hätten sich aber die gesammten Membra
 dieses Seminarii der Information des vor gedach-
 ten Hn. Professoris Cellarii publice und priva-
 tissime bedienen / und unter dessen Anführung in
 denjenigen Stücken exerciren sollen / welche von
 denen erfordert werden / die sich bey den hiesigen
 Anstalten gebrauchen zu lassen willens sind: wie
 denn auch im Januario des 1707den Jahres von
 demselben ein wirklicher Anfang von der Lateini-
 schen Grammatica gemacht worden ist; aus wel-
 cher denn mit Zurücksetzung der ohne dem schon be-
 kantten Dinge die nöthigsten Anmerkungen ausge-
 suchet / und insonderheit die Vortheile / solche der Ju-
 gend wiederum auf eine leichte Art bezubringen /
 angezeigt werden solten.

Allein / weil es dem Allerhöchsten GOtt gefal-
 len / diesen theuren Mann nicht nur auf das Kran-
 cken- bette nieder zu legen / sondern auch endlich
 aus dieser mühseligen Welt hinweg zu nehmen:
 so ist man auf eine Aenderung bedacht gewesen /
 und hat die Fortsetzung dieser Information dem
 ichtigigen Inspectori des Pädagogii Regii, dem vor-
 hin die Aufsicht über die Membra dieses Seminarii
 nebst

nebst einiger Arbeit im Dociren schon committiret war/ noch ferner aufgetragen.

6.

Derselbe ist nun nicht nur willens dasjenige/ was von denen Observationibus Grammaticis noch zurück geblieben/ ins künftige hinzu zu thun; sondern hat auch die in usum Pædagogii Regii aufgesetzte Tabulas oratorias bishero expliciret/ hierauf des Ciceronis und Plinii Epistolas philologicæ interpretiret/ und daraus den Membris Seminarii tägliche Gelegenheit zu denen Exercitiis itali in Teutscher und Lateinischer Sprache gegeben.

Wie es denn nun im ersten Jahre mit den Briefen/ die er nach ihren Generibus und Classibus eingetheilet und durchgegangen/ gehalten worden: also hat er nach Endigung dieser Arbeit allerley Orationes und kurze Sermones aus dem Cicerone und andern sowohl neuen als alten Scriptoribus nach gleicher Methode zu erklären angefangen/ wird auch darin ins künftige mit der Hülfe Gottes fortfahren/ und auf solche weyse die Exercitationes epistolicas und oratorias eine beständige Übung bey diesem Instituto seyn lassen.

7.

Gleichwie aber diejenigen/ so sich zu diesem Seminario begeben/ verbunden sind/ wöchentlich ihre Elaborationes dem Inspectori zu exhibiren: also wird denn von demselben dasjenige/ was sie

sie solcher gestalt versfertiget/ in etlichen dazu gesetzten Stunden/ und zwar in aller Gegenwart publice censiret/ und ein ieglicher auf die fontes und caussas emendationis gründlich gewiesen.

8.

Hiernächst kommen die Membra dieses Seminarii zu gewisser Zeit entweder mit einander/ oder nachdem es eines ieden Gelegenheit zulasset/ selb- ander/ dritte oder vierte zusammen/ und lesen die Historicos Latinos also durch/ daß sie sich wechsels- weyse auf ein gewisses Pentum præpariren/ und also einer des andern vorgemachter Arbeit um soviel- mehr zu genießen habe.

9.

Was die übrigen Stücke dieses Curfus Philo- logici betrifft/ so ist die Geographia Antiqua ab- solviret/ die Historia Universalis angefangen/ und alles also eingerichtet worden/ daß das nöthigste aus der Historia litteraria und von den Antiqui- tatibus sacris und profanis theils mit beygebracht/ theils ins künftige noch hinzu gethan werden kan. Wer in der neueren Geographie einiger Anwei- sung bedarf/ kan dazu gleichfalls zulängliche Gele- genheit haben.

10.

Da denn nun das erste Jahr solcher gestalt vor- nehmlich auf die Lateinische Sprache und die da- zu gehörige Scienzien gewendet ist: so wird nun nach Verstiefung desselben damit zwar nach wie vor continuiret; doch hat der Inspector des Pa-
V. Fortsetz. E dago-

dagogii auch zugleich die Durchlesung einiger Griechischen Scriptorum vor die Hand genommen / und / nach einer kurzen Einleitung zu der hier gebräuchlichen Grammatic / des Macarii Hosmilien nebst den so genannten Carminibus aureis Pythagoræ; einer aber von denen Informatibus Pædagogii den Epictetum und des Cebetis Tabulam bis hieher expliciret. Es wird denn auch dieses ferner fortgesetzt / und so sonst in andern Dingen noch etwas nöthig seyn möchte / mit hinzu gefüget werden. Denn was die Hebräische Sprache und das Studium Philosophicum anlanget / so werden solche Studia theils schon supponiret / theils aber kan man zu denselben in den Collegiis auf der hiesigen Universität noch fernere Gelegenheit finden.

II.

Damit aber alles in gebührender Ordnung fortgeführt / und der erwünschte Zweck um so vielmehr erhalten werden möge / so hat der Inspector mit den gesammten Membris in einer dazu bestimmten Stunde wöchentlich eine Conferenz / in welcher von denen zu diesem Instituto gehörigen Dingen deliberiret wird / auch ein ieder Freyheit hat / die ihm in der Woche vorgefallenen Dubia und andere Nothwendigkeiten zu proponiren: welches denn alles in Lateinischer Sprache gehandelt wird.

12.

Endlich ist auch wöchentlich eine Stunde zu einem

einem Collegio Biblico angeſezet / welches gleichfalls in Lateiniſcher Sprache gehalten werden muß. Für iezo wird die 1. Epistel an den Timotheum tractiret / und aus derselben alle mal ein gewiſſes Pensum aufgegeben / worüber die Proponenten zu hause medirciren / ihre gehabte Meditationes nachmals vortragen / und endlich alles zur gemeinen Erbauung richten.

Eine iede Proposition muß mit einem Lateiniſchen Gebet angefangen und geschlossen / die erste aber nicht über eine halbe Stunde extendiret werden / worauf denn die andern auf gleiche weyſe folgen: welche aber etwas kürzer ſeyn müſſen / damit wenigstens alle mal ihrer drey bis vier zum Proponiren gelangen können.

Nächst dem pſieget ohngefähr monatlich eine Stunde zum Gebet in Teuſcher Sprache angeſezet / und Gott in derselben um eine geſegnete und Ihm gefällige Fortführung des ganzen Instituti angerufen zu werden.

13.

Und dieses wären also überhaupt diejenigen Stücke / worin sich die Membra dieses Seminarii zu exerciren haben: welchen denn die übrigen hier nicht specificirte / in Schulen aber gleichwol nöthige Dinge / nach der besondern Nothdurft eines jeden in specie, und wie man die Gelegenheit dazu findet / noch hinzu gefüget werden können.

Hey allen aber wird vornehmlich auf die im

Ez

Præda-

Pädagogio Regio gewöhnliche Methode gesehen/ auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbeÿ gelassen/ diese oder jene ins künftige einmal dienliche Vortheile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen.

14.

Wer aber in dieses Seminarium aufgenommen wird/ der hat nebst der freyen Information auch des Tisches im Waisen-hause zu genieffen / ohne daß er dafür einige andere Arbeit auf sich zu nehmen hätte.

15.

Ferner werden die Membra zu dem Beneficio elegantioris literaturæ, als welches sonst nach dem von Sr. Kön. Maj. ertheilten allergnädigsten Privilegio die im Pädagogio Regio docirende Informatores vor andern zu genieffen haben sollen/ wie auch zu denen unter Dispensation der Theologischen Facultät stehenden Beneficiis bestmöglichst recommendiret.

16.

Zu Facilitirung ihrer Sustentation/ wie auch zu ihrer eigenen Übung/ werden sie mit der Zeit / auch durantibus annis preparationis, ad labores docendi extraordinarios in Pädagogio Regio und auf dem Waisen-hause gezogen / und dafür/ wie bey andern gewöhnlich/ salariret.

17.

So haben sie auch Freyheit / der Information im Pädagogio Regio und auf dem Waisen-hause /

se/ so oft es ihnen beliebt/ beyzuwohnen/ und sich die daselbst eingeführte Methode desto besser bekant zu machen.

18.

Die bey dem Pädagogio Regio befindliche und insonderheit die vor einiger Zeit in Uñum dieses Seminarii angeschaffte Bücher stehen ihnen zum freyen Gebrauch da/ so oft und so lange es ihnen beliebt/ nur daß sie dieselben nicht mit nach Hause nehmen dürfen.

19.

Was ein ieder privatim in hoc studiorum genere zu tractiren/ und wie er die Sache süglichst anzugreifen habe/ wird einem ieden an die Hand gegeben/ und dabey angezeiget/ wie er sich den hiesigen Anstalten/ ja auch ins künftige einmal andern Schulen als ein nütliches Werkzeug darstellen könne.

20.

Dasjenige/ was von einem ieden/ der sich in dieses Seminarium begibt/ nothwendig erfordert wird/ bestehet in folgenden:

1. Muß er vor allen Dingen einen guten Grund in der wahren Gottseligkeit geleyet/ und dabey natürliche Gaben/ Geschicklichkeit und Lust zum Schulwesen haben.

2. Er muß sich auf 5. Jahr verbindlich machen/ also daß er in den beyden ersten Jahren auf obbeschriebene Weise præpariret/ in den dreyen übrigen Jahren aber bey den hiesigen Anstalten/

E 3

wie/

wie/ an welchem Orte/ und in welcher Classe es ihm vorgeschrieben wird/ zur Information gebrauchet werde.

3. Er muß zu dem Ende freye Macht haben/ sich auf solche Zeit zu verbinden/ also daß er durch keine andere Obligation daran verhindert werden könne.

4. Er muß seine Studia in den Annis præparationis also tractiren/ wie sie ihm vorgeschrieben werden.

5. Er muß dannenhero die angewiesene Collegia alle mal besuchen/ und dasjenige/ was dociret worden/ wohl repetiren/ eingedenck/ daß er auch darin sein Gewissen beschweren würde/ wenn er nicht allen Fleiß anwenden sollte/ sich zu demjenigen Zweck/ dazu er destiniret ist/ tüchtig zu machen.

6. Er muß sich gefallen lassen/ wenn er auch noch vor Ausgange der beyden ersten Jahre zur Information gezogen/ und als ein Ordinarius Præceptor gebrauchet werden sollte. Und im fall solches geschieht/ so werden die drey Jahr/ darin er sich brauchen zu lassen verbunden ist/ von der Zeit an gerechnet/ da er zur ordinairn Information bestellet worden. Geschiehet aber solches nicht/ so nehmen sie ihren Anfang nach Verfließung der obgedachten zweyen Præparations-Jahre.

7. Solte sich jemand wider Vermuthen den hiesigen Anstalten vor Ausgang der determinirten Zeit entziehen/ so hat ein solcher allerdings zu bedencken/ daß er sich darunter an Gott und seinem

nem Nächsten versündige/ und muß sich über dieses nicht befremden lassen/ wenn er zur Restitution der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird.

Alles zur Ehre Gottes.

Sind noch zwey Stücke übrig/ so Ewr. Freyherrl. Gn. ich im Anfange dieses Sendschreibens promittiret habe/ welche ich zwar nicht mit den vorigen von gleicher Wichtigkeit zu seyn achte/ iedennoch aber zu einiger nähern Nachricht dienen können/ in welche äusserliche Ordnung man möglichster massen alles einzurichten beflissen seye. Und so folget denn

V.

Sine Verordnung

Für diejenigen/ die bey denen Ordinairen Tischen des Waisen-hauses mittags und abends exspectiren/ um in einiger derer ordentlichen Tisch-Genossen Abwesenheit zugelassen zu werden.

[Wenn die Ordinairen Tisch-genossen/ wie vielfältig geschiehet/ nicht alle zu Tische kommen/ so werden andere Studenten an deren Stellen gesetzt/ welche sich in solcher Hoffnung vor dem Speise-saale mit einfinden.